



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2196 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/74-I/6/87

846 /AB

18. November 1987

1987 -11- 19

zu 851 /J

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kohlmaier und Kollegen haben am 1. Oktober 1987 unter der Nr. 851/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Äußerung des Bundeskanzlers über die Zweckmäßigkeit von Beschlüssen des Nationalrates gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Werden Sie in Zukunft in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzender der Bundesregierung die Beurteilung der Zweckmäßigkeit von parlamentarischen Beschlüssen unterlassen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Es ist unbestritten, daß der Nationalrat alle seine Beschlüsse - auch jene über die allfällige Einsetzung oder Nichteinsetzung eines Untersuchungsausschusses - in voller Autonomie und unabhängig von der Meinung von Mitgliedern der Bundesregierung faßt und fassen kann. Es kann aber aus dieser Tatsache nicht geschlossen werden, daß das Recht zur Äußerung einer politischen Meinung durch diesen Sachverhalt außer Kraft gesetzt wird, oder daß in Österreich die politische Meinungsäußerung nur auf jenen Personenkreis beschränkt ist, der zur Fassung einer bestimmten Entscheidung kompetent ist.

Anderenfalls wäre es wohl Landeshauptleuten untersagt, ihre Meinung zu Angelegenheiten der Bundesverwaltung zu äußern, oder Bundesministern untersagt, ihre Meinung zu Angelegenheiten, für die ein Land zuständig ist, zu äußern. Es wäre

- 2 -

dem Bundespräsidenten untersagt, seine Meinung in Angelegenheiten der Gesetzgebung zu äußern und es wäre den Abgeordneten zum Nationalrat untersagt, ihre Meinung zu Fragen der Gerichtsbarkeit zu äußern.

Da dies meinem Verständnis vom Grundsatz der Meinungsfreiheit absolut widerspricht, werde ich auch in Zukunft zu aktuellen politischen Fragen meine Auffassung äußern, wenn mir dies zweckmäßig erscheint.

